

**Schriftliche Anfrage betreffend illegale Plakatierungen**

13.5055.01

Dem Anfragesteller sind verschiedene Formen von Werbung im öffentlichen Raum aufgefallen, die illegal oder mindestens unerwünscht sind:

- a) An verschiedenen Orten in der Stadt - so z.B. auch an der dreiseitigen, blauen Informationstafel (Stadtplan etc.) auf dem Marktplatz - wurde über eine längere Zeit und wiederholt eine Werbung eines Autohändlers angebracht, welche Bezug zu einzelnen Politikern hatte (letzte Feststellung ca. KW47/2012).
- b) Trotz angeblich zu wenigen Möglichkeiten für Kleinplakate (Anzug Tobit Schäfer 08.5062; Interpellation Kerstin Wenk 12.5075) wurden im Wahlkampf für den Grossen Rat Plakatstellen der Firma Kulturbox für Wahlwerbung eingesetzt. Auch für den zweiten Wahlgang Regierungsrat wurde über diesen Kanal Wahlwerbung gemacht statt für Kultur geworben.
- c) Den in der Interpellation von Kerstin Wenk (12.5075.02) behaupteten und von der Regierung bestätigten Rückgang von illegalen Kleinplakaten kann der Anfragesteller nicht feststellen - eher im Gegenteil.
- d) Dem Anfragesteller ist zugetragen worden, dass etliche "kulturelle Kleinplakatierungsstellen" ([www.tiefbauamt.bs.ch/themen/thema527.htm](http://www.tiefbauamt.bs.ch/themen/thema527.htm)) nicht den vorgesehenen Zielgruppen zur Verfügung stehen, sondern von kommerziellen Organisationen bewirtschaftet werden.

Aus diesem Grund bittet der Anfragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gilt in rechtlicher Hinsicht bezüglich der oben genannten Feststellungen a und b? Handelt es sich um unerwünschte oder illegale Erscheinungen?
2. Ob unerwünscht oder illegal - was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen gegen die offenbar wieder zunehmende illegale Plakatierung (c)?
4. Zu d: Wie wird sichergestellt, dass die genannten Kleinplakatierungsstellen wirklich den vorgesehenen Zielgruppen zur Verfügung stehen?

Patrick Hafner